

[s.n.]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Schweizer Freidenker**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 14

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406763>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. hat nicht jeder eine Austritts-Bescheinigung, da eine solche ja nicht durch Gesetz vorgeschrieben ist und von dem Betreffenden, selbst wenn er in der Heimat Anverwandte hat, so schnell nicht zu besorgen ist, selbst dann nicht, wenn er Tag- und Aktenzeichen anzugeben in der Lage ist, ganz abgesehen von den jetzt schwer erschwierlichen Gerichtskosten;

3. ist ein Teil der Dissidenten und Freireligiösen gar nicht in der Lage, eine solche Bescheinigung zu beschaffen, wenn sie als Kinder von dissidenten oder freireligiösen Eltern zur Welt gekommen sind. Es müssten für die Militärbehörde doch die Militärpapiere (Pass und Soldbuch) genügen, da sonst leicht die Meinung Platz greifen kann, es sei nur beabsichtigt, den Befehl des Kriegsministers illusorisch zu machen.

Indem ich um gefl. Veranlassung des Notwendigen ersuche, sieht einer orientierenden Antwort entgegen. Adolf Hoffmann.

Am 30. Januar 1916 erfolgte vom Kriegsministerium der Bescheid:

Berlin W. 66, 29. I. 1916.

Auf das gefällige Schreiben vom 8. 1. 1916 teilt das Kriegsministerium ergebenst mit, dass wegen der Befreiung der Dissidenten vom dienstlichen Kirchgang das Erforderliche veranlasst worden ist.

Im Auftrage: (Unterschrift.)

Ich bin überzeugt, dass Vorstehendes auch die Leser des „Schweizer Freidenker“ interessiert. Leider sind aber die Verhältnisse in Deutschland im zivilen Leben und im Heere (so weit es dem Wissen und Willen des Kriegsministeriums unterliegt) in dieser Sache z. Zt. wenigstens fast allgemein einander diametral entgegengesetzt. Was beim Heere in der Zeit der Not als „kluge Politik“ dem Gesetz gemäss ausgeführt wird, scheint man im zivilen Leben nicht immer für nötig zu erachten, eben weil das Moment der Gefahr hier nicht unmittelbar besteht und daher der parteiischen Handhabung des Gesetzes in der Regel noch ungestraft geföhnt werden kann.

Wie die Sache im zivilen Leben bei uns steht, weiss wohl jeder Leser des „Schweizer Freidenker“, dagegen scheint mir die Frage wert in Umlauf gesetzt zu werden, wie es sich in dieser Hinsicht in unserm Heere verhält? Eine diesbezügliche Klärung muss uns sehr angelegen sein.

Die an der Berner Delegierten-Versammlung gebildete Kommission zur Überwachung der praktischen Ausübung des Gesetzes der Glaubens- und Gewissensfreiheit nimmt gewiss diesbezügliches Material bereitwilligst entgegen (s. den Aufruf auf Seite 54 der heutigen Nummer), und es ist die Pflicht eines Jeden, sie in ihrer Arbeit nach Möglichkeit zu unterstützen.

J. E.

Anmerkg. d. Red. Dieser Artikel liegt schon seit längerer Zeit bereit; nachdem nun die Freidenker an ihrer Hauptversammlung in Zürich abermals Stellung zu der Art der Handhabung der Glaubens- und Gewissensfreiheit beim Militär Stellung genommen haben, dürfte das Interesse für obige Ausführungen besonders rege sein. Beachten Sie namentlich auch den Hinweis im letzten Absatz!

sind in den Flammen umgekommen. Ein ganzes Verzeichnis von erschossenen und getöteten Juden, von geschändeten Frauen, von ermordeten Kindern ist vorhanden. Die militärischen Vorgesetzten sahen zu, ohne die Untaten zu verhindern.

Besonders tragisch ist die Lage der *jüdischen Soldaten* in der russischen Armee. Sie werden wie Verdächtige, ja sogar wie Verräter behandelt. Es sind Fälle vorgekommen, wo man jüdische Soldaten aus den Schützengraben entfernte, um ihren Kameraden zu zeigen, dass die Juden unsichere Leute seien. Absichtlich werden die Juden andererseits an die gefährlichsten Stellen geschickt, jedoch ganz ausnahmsweise belohnt, wenn sie sich auszeichnen. Als in einem Regiment, das bei Dwinsk stand, beim Erscheinen deutscher Flugzeuge, welche Bomben warfen, vier Juden sich in ihrer Stelle hielten und wegen ihres tapfern Verhaltens vom Offizier dem Obersten zur Auszeichnung vorgeschlagen wurden, erklärte dieser, man brauche Juden nicht zu belohnen und man solle sich mit dergleichen Vorschlägen nicht weiter an ihn wenden.

Es liegt Grund vor zur Behauptung, dass der jüdische Soldat in den Schützengraben seitens seiner Mitsoldaten und seitens der eigenen Obrigkeit grösseren Gefahren ausgesetzt ist, als seitens des Feindes. Viele russischen Offiziere wollen überhaupt keine jüdischen Soldaten haben und suchen mit den verschiedensten Mitteln sich ihrer zu entledigen. Hier spielen sich Tragödien ab, von denen man gar keine Vorstellung haben kann, Dinge, deren Veröffentlichung aber vorderhand unmöglich ist.

Natürlich sind auch andere Tatsachen vorhanden, die von aufrichtiger Freundschaft zu den Juden zeugen, aber sie sind selten und gehen in einem Meer von Feindseligkeit und Hass unter, von welchem nicht nur die jüdischen Soldaten, sondern auch die Aerzte und Sanitätsmannschaften umgeben sind.

Nach einer Uebersetzung veröffentlicht von Otto Volkart, Bern.

Freies Denken.

Neue Weltanschauung. Ein lebendig sprudelnder, nie versiegender Quell, der dem Denken immer wieder Nahrung bietet.

So viele schmücken sich gern mit dem Ehrentitel Freidenker, selbst Gläubige nehmen ihn für sich in Anspruch. In Wirklichkeit kann nur als Freidenker betrachtet werden, wer durch ernstes Nachdenken zur neuen Weltanschauung gelangt ist und wer durch seine Lebensart den Beweis gibt, dass er bemüht ist alles Schlechte, alles Niedere zu überwinden.

Wer seinem Nebenmenschen mit Vorurteil, Hass oder Verachtung begegnet, weil er dieser oder jener Gemeinschaft angehört, für den ist der Ehrenname Freidenker nicht zutreffend. Man raube den Menschen niemals die Gelegenheit sich frei zu entwickeln. Wenn der Grosse den Kleinen zu unterdrücken trachtet, dann sucht der Schwache, dem es an Macht fehlt, sein Recht zu behaupten, durch Verschlagenheit und List den Druck abzuwehren. So werden niedere Triebe durch die Unterdrückungssucht des Stärkeren geweckt. Gleiches Recht, gleiche Freiheit für alle ist höhere Kultur. Der einzelne Mensch sowie die Völker erben ihre Eigenschaften infolge ihrer geschichtlichen Entwicklung. Wer will behaupten er sei ein Prachtmensch, er stände höher als die andern, die, wie wir alle durch den Zufall der Geburt dieser oder jener Gemeinschaft angehören. Es zeugt von arger Unwissenheit und Ungerechtigkeit, ganze Völker zu verurteilen, weil manche ihrer Eigenschaften uns nicht zusagen. Sicher sind viele unter ihnen, die durch ihre Vorzüge, die uns fehlen, zum Muster dienen können.

Mit dem Schlagwort „fremde Rasse“ wollen, wie Shakespeare sagt, „die Narren der Natur“ hochmütig ihren Trumpf ausspielen. Sie beweisen damit, wie unreif sie geblieben sind, da sie für ihre Behauptungen keine vernünftige Erklärung haben.

Verlange von anderen nicht Tugenden, die du selbst nicht üben willst. — Erkenne zunächst deine eigenen Fehler. —

Wer bei anderen alles abfällig beurteilt und schlechte Beweggründe vermutet, ist selbst nicht rein.

Verurteile niemand, dessen Gegen Gründe du nicht gehört hast. — Was dir selbst unangenehm ist, das füge auch deinem Nebenmenschen nicht zu.

Übe die Treue und tue im Verborgenen nicht, was die Öffentlichkeit zu scheuen hat.

Gute Vorsätze haben nur dann einen Wert, wenn sie im praktischen Leben zur Ausführung kommen.

Übe dich täglich, deine Begierden zu beherrschen, die Sklaverei schlechter Gewohnheiten zu beseitigen, dann wirst du nach und nach Herr über die schädlichen Triebe.

Gib dein Wort nur nach reiflicher Überlegung. Hast du es gegeben, dann muss es dir heilig sein.

Lass dich nicht strafen, wenn du kein Unrecht begangen hast. Lehne dich gegen die Ungerechtigkeit auf und zeige, dass du ein denkender, fühlender Mensch bist. Suche aber das dir zugefügte Unrecht zu vergessen und brüte nicht über Rache.

Übe die Nächstenliebe nicht, weil Religionsgeber und Philosophen sie gebieten. Übe die Nächstenliebe, weil dein moralisches Empfinden sie von dir fordert, weil das Glück der anderen dir Freude bereitet.

Gewöhne dich daran, deine Nebenmenschen nach Möglichkeit zu erfreuen, verlange dafür aber keinen anderen Lohn als dein gutes Bewusstsein.

Alle diese ethischen Lebensregeln sind uralte, sie können aber nicht oft genug in Erinnerung gebracht werden.

Liebe, Freude verbreiten ist Religion, ist freies Denken, ist neue Weltanschauung.

M. G., Zürich.

Wenn den Menschen die Abscheulichkeit des Krieges, das scheussliche Grinsen des Völkermordens, das Entsetzen, die Brutalität, das Grausen, die Aengste, die Tränen der Witwen und Waisen, die Verrohung und Entsittlichung der Völker, die vandalistische Zerstörung von Arbeitsprodukten usw. vor Augen gestellt würde, statt Kriegsruhmgeschwätz, dann würde der Krieg bald aufhören. Es würde sich niemand mehr für den Krieg begeistern lassen. Und ohne durch Religion und Patriotismus begeisterte Massen kann kein Monarch, keine Geldaristokratie Krieg führen.

Aus dem „Amerik. Freidenker“.